

Personen erteilt. Durch eine sehr geringe Prämie (5 Mk. für 5 Jahre) will der Verband erreichen, dass ein möglichst grosser Kreis von zur Auskunft bereiten Persönlichkeiten dem Kreditversicherungsverbande sich anschliesst, wobei als Hauptvorteil wohl die dadurch hergestellte Verbindung mit dem die Kreditversicherung gewährenden Institut für die Kaufmannschaft in Betracht kommt. Der Verband will sich allerdings auf die ihm von deren Seiten zufließenden Auskünfte nicht beschränken, sondern durch sie nur die Auskünfte grosser berufsmässiger Auskunfteien einschliesslich der Vereine Kreditreform ergänzen und kontrollieren. Für Mitglieder, die nur Auskunfts-Haftpflichtversicherung nehmen, besteht keine Nachschusspflicht dem Verbande gegenüber. Es kann immerhin fraglich erscheinen, ob der nicht gerade sehr gross erscheinende Anreiz, dem Verbande Auskunft zu erteilen, also eine Auskunfts-Haftpflichtversicherung bei ihm zu übernehmen, dem Verbande eine genügend grosse derartige Versichertenzahl zuführen wird, um ihn die sichere Basis für das Kreditversicherungsgeschäft, die er von ihr zum Teil erhofft, zu geben. An sich aber scheint die Auskunfts-Haftpflichtversicherung für den Verband selbst ein ziemlich grosses Risiko zu bergen, da ja der Schaden, der den Verband bei der von ihm versprochenen unbedingten Haftung gegen Inanspruchnahme von Versicherten wegen unrichtiger Auskünfte im Falle der Erteilung solcher treffen kann, ganz unberechenbar ist. Wenn die möglichste Sicherung von Krediten durch zuverlässige Auskünfte wirtschaftlich durchaus berechtigt ist und zur Gesundung des Kreditverkehrs beitragen kann, so kann das Nachforschensystem, wie es hier entstehen kann, doch leicht zu Uebertreibungen führen und vor allem auch, wie manche andere ähnliche Versicherungsart, durch die infolge des gewährten Versicherungsschutzes möglicherweise entstehende grössere Sorglosigkeit bei der Abfassung von Auskünften leicht zu Nachteilen führen.“ — Das Frankfurter Blatt schliesst seinen Exkurs wie folgt:

„Die Kreditversicherung nach dem Stuttgarter System wird sich, wie alle derartigen neuen Versuche, naturgemäss erst zu erproben, ihre Existenzfähigkeit und ihre Entwicklungsmöglichkeit erst zu beweisen haben. Es kann sich erübrigen, an dieser Stelle im einzelnen auf die Hemmungen hinzuweisen, die der Entwicklung jeden derartigen Versuches sich entgegenstellen können. Die Hauptsache — wenn die Stuttgarter Kreditversicherung einmal eine grössere allgemeine Bedeutung erlangen und eine wirkliche Popularisierung der Kreditversicherung herbeiführen soll — ist, dass es dem Verbande gelingt, die von ihm erstrebte ausreichende Gefahrenmischung auch wirklich zu erzielen, also jene breite Basis zu erzielen, auf der gerade eine Kreditversicherung aufgebaut sein muss. Denn nicht von Zufällen, für die nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung in Betracht kommt, allein ist die Kreditversicherung bedroht. In einem Lande, in dem so stark wie in Deutschland mit Krediten gearbeitet wird, muss jede der sich mit Sicherheit periodisch wiederholenden wirtschaftlichen Depressionen, wenn nicht Krisen, gerade auf die Kreditverhältnisse und die Zahl der Insolvenzen sehr scharf zurückwirken. Die ‚Stuttgarter Kreditversicherung‘ wird daher in sehr vorsichtigem Voranschreiten unter Verzicht auf schnelle Ausdehnung versuchen müssen, die wirtschaftlich sehr aner kennenswerte Aufgabe, die sie sich gestellt hat, zu lösen. Ob ihr das gelingen wird, kann erst die Praxis einer längeren Reihe von Jahren zeigen.“

Damit wären die Schwierigkeiten und Schattenseiten, die diesem Plane entgegenstehen, scharf beleuchtet. Das ist auch viel richtiger, als wenn bloss die Lichtseiten gezeigt wurden, beweist wenigstens in hohem Masse die Ehrlichkeit, mit der diesem Problem nähergetreten wird.

Aber eben aus diesem Grunde darf man hoffen, dass die Entwicklung Schritt für Schritt vor sich geht. Die Notwendigkeit für eine Kreditversicherung besteht überall, und es wird von der Organisation und Bearbeitung des Feldes abhängen, ob sie lebensfähig bleibe.

Korthaus.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet
für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Verein Berlin.

Am **Dienstag, den 17. Januar**, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet in den Industriefestsälen, Beuthstrasse 19/20, unsere diesjährige **Hauptversammlung** statt, zu der alle unsere Mitglieder herzlichst eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Verlesung des Berichtes der letzten Versammlung.
3. Bericht des Vorstandes.
4. Neuwahl des Vorstandes, der Bezirksleiter und der Kuratoren der Unterstützungskasse.
5. Stellungnahme zum Verhalten des Bundes unserem Zentralverband gegenüber.
6. Gründung eines Einigungsamtes in Sachen des unlauteren Wettbewerbes.
7. Verschiedenes und Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung.

I. A. des Vorstandes:
Julius Bössenroth, Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung zu Erfurt.

Unsere erste Innungsversammlung findet am **Montag, den 16. Januar**, pünktlich abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant Kohl, Anger 19, statt.

Tagesordnung:

Wird durch Zirkular bekanntgegeben.

Wir laden die Herren Kollegen zu dieser unserer ersten Vollversammlung besonders herzlich ein, da in dieser die Statuten verteilt werden sollen, sowie die Aufstellung des Etats erfolgt, und überhaupt äusserst wichtige Fragen zu erörtern sind.

Der Vorstand.
I. A.: Oswald Firl, I. Schriftführer.

Verhandelt in Erfurt, den 8. Dezember 1910.

Zum Zwecke der Konstituierung der neu gebildeten Innung (Zwangsinnung) für das Uhrmacherhandwerk zu Erfurt waren die Mitglieder der Innung zu einer Versammlung auf nachmittags 4 Uhr in „Kohls Restaurant“, Anger 19, eingeladen worden. Mit der Leitung der Verhandlung ist vom Magistrat der Obersekretär Kaestner beauftragt.

Erschienen sind 17 Kollegen

Nach Eröffnung der Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Wahl des Vorstandes.

Die Bestimmungen über die Wahl wurden bekanntgegeben. Es wurde zur Wahl des Obermeisters geschritten. Von 16 abgegebenen Stimmzetteln lauten 14 auf Otto Axthelm, ein Stimmzettel auf Otto Kronberger, ein Stimmzettel war unbeschrieben. Es ist somit Herr Otto Axthelm auf die Dauer von 3 Jahren vom 1. Januar 1911 ab gewählt. Er erklärt die Annahme der Wahl. Bei der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder wurden 16 gültige Stimmzettel abgegeben. Es erhielten Johannes Götzold 15, Christ. Adam 13, Oswald Firl 13, Ludwig Wackernagel 13, Fritz Veit 11 und Richard Freytag 7 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf sieben Personen. Es sind mithin die vorgenannten sechs Herren in den Vorstand gewählt, und zwar auf die Dauer von 2 Jahren vorbehaltlich der Auslosung von zwei Mitgliedern nach Ablauf eines Jahres.

2. Wahl des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen — § 35 — durch Stimmzettel wurden gewählt: Herr Otto Kronberger und Herr Friedrich Mauer.

3. Ausschusswahl für das Lehrlingswesen, § 36.

Nach Verlesung der bezüglichen Bestimmungen gingen aus der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl hervor: Herr Richard Freytag und Herr Robert Hessel.

Zum Schluss wurde Herrn Obermeister Axthelm das genehmigte Innungsstatut mit dem Ersuchen übergeben, dasselbe durch Umdruck vervielfältigen zu lassen und dem Magistrat binnen 3 Wochen fünf Druckexemplare einzureichen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: gez. Otto Axthelm, Christoph Adam, Oswald Firl, Johann Götzelt, Ludwig Wackernagel, Fritz Veit.

Gez.: Kaestner, Obersekretär.

Beglaubigt: Magistrat Erfurt. Gez.: Meyl, Magistratssekretär.

1) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 3** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 22. Januar** erbeten.